

BdV Pressemitteilung 03.07.2020

Gut versichert mit dem Wohnmobil unterwegs

BdV sagt, welche Versicherungsverträge im Campingurlaub wichtig sind

Hamburg - Statt in den Ferien mit dem Flieger zu verreisen, haben sich dieses Jahr viele dazu entschlossen, mit dem Wohnmobil oder dem Wohnwagen unterwegs zu sein. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) klärt auf, welche Versicherungsverträge für eine gute Absicherung auf Reisen benötigt werden. „Auch im Campingurlaub ist die private Haftpflichtversicherung unentbehrlich. Darüber hinaus können aber auch weitere spezielle Verträge sinnvollen Versicherungsschutz bieten“, erklärt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Wer anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, haftet in unbegrenzter Höhe für den Ersatz des Schadens. Wird beim Grillen also versehentlich das Vorzelt nebenan in Brand gesetzt oder, schlimmer noch, eine andere Person dadurch verletzt, so kann dies gravierende finanzielle Folgen haben. Die private Haftpflichtversicherung bietet auch auf Reisen Schutz davor. Sie hat außerdem noch eine weitere Funktion: Sie wirkt wie eine Rechtsschutzversicherung und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Für das Wohnmobil selbst kann eine Teilkaskoversicherung sinnvoll sein. Sie bietet Schutz, wenn das Fahrzeug durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Sturm und Hagel, Überschwemmung, Glasbruch oder Steinschlag beschädigt wird. Auch Zusammenstöße mit Haarwild sind abgesichert sowie – je nach Tarif – eine Kollision mit Tieren jeder Art. Zudem können unter den Teilkaskoschutz Schäden sowie auch Folgeschäden aufgrund von Marder- oder Tierbissen fallen. Die Vollkaskoversicherung ersetzt darüber hinaus Schäden am eigenen Wohnmobil bei selbst verschuldeten Unfällen oder auch Vandalismusschäden, die durch Fremde verursacht werden.

Soll der Inhalt des Reisefahrzeugs versichert werden, dann rät die Verbraucherschützerin: „Die richtige Absicherung für unterwegs kann eine Inhaltsversicherung für Reisefahrzeuge oder eine Campingversicherung sein – teilweise bietet aber auch die bestehende Hausratversicherung in bestimmten Grenzen Versicherungsschutz. Hier lohnt sich die Anfrage beim Versicherer.“

Je nach Tarif können z. B. neben dem beweglichen Inventar zusätzlich Unterhaltungselektronik sowie Sportausrüstungen abgesichert werden, aber auch das Vorzelt, Markisen oder Solaranlagen. Für diese Dinge besteht dann meist Schutz gegen Beschädigung, Verlust oder Zerstörung, unter anderem durch Brand, Explosion, Sturm, Hagel oder Blitzschlag, Überschwemmung, Diebstahl und Raub.

Geht die Reise über Deutschlands Grenzen hinaus, so ist eine Auslandsreisekrankenversicherung für die Reisenden unbedingt empfehlenswert. Sie übernimmt die nicht von der gesetzlichen Krankenkasse gedeckten Kosten für Heilbehandlungen im Ausland. „Besonders wichtig ist hierbei, dass diese nicht nur den medizinisch notwendigen, sondern am besten auch den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport bezahlt“, erklärt Boss.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen

gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss